

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.113

GEBIET: HEIDEHOFWEG SEGEBERGER CHAUSSEE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBl. I S. 1237 ff)



FÜR DEN BEREICH DER 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG GILT DER TEXT -TEIL B- DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 113 IN SEINER BISHER ÜBLICHEN FASSUNG UNVERÄNDERT FORT.

AUF GRUND DER §§ 10 und 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG.) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I S. 2256) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG. VOM 9. DEZ. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERRETUNG VOM 10. AUG. 1976 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 113 NORDERSTEDT GEMÄSS § 13 BBauG. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ERLASSEN.



TEIL A - PLANZEICHNUNG M=1:1000

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG.) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBauG. VOM 9. DEZ. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER STADTVERRETUNG VOM 10. AUG. 1976 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 113 - GEMÄSS § 13 Abs. 1 BBauG. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND TEXT ERLASSEN.

STADT NORDERSTEDT
DER MAGISTRAT
(L.S.)
BÜRGERMEISTER

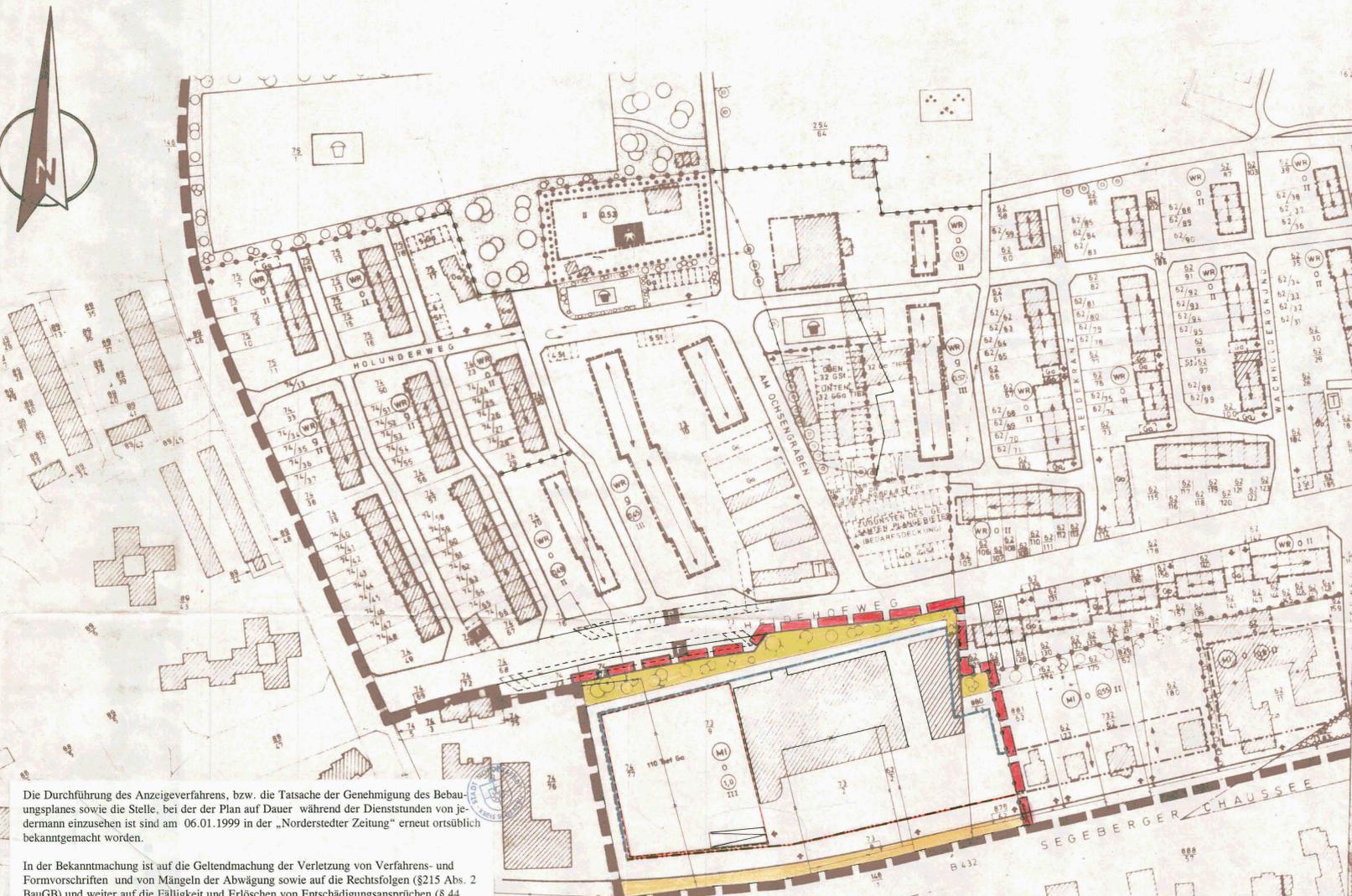
NORDERSTEDT, DEN 16. Aug. 1977

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 113	§ 9 Abs. 5 BBauG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
MI	MISCHGEBIETE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG § 6 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
z. B. III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG
z. B. 1,0	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16 ff BauNVO
	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 Abs. 4 BauNVO
BAUWEISE		
O	OFFENE BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN		
	BAULINIEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
	BAUGRENZEN	§ 23 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGEN (Tief Gd)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG
	VERKEHRSPFLÄCHEN EINSCHL. DER ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
	GRUNDSTÜCKSEINFÄHRTEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG	

III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHAKTER

	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
z.B. 12	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN
	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, bzw. die Tatsache der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einzusehen ist sind am 06.01.1999 in der „Norderstedter Zeitung“ erneut ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Auch wurde auf die Unbeachtlichkeit von Verletzungen landesrechtlicher Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung von Bebauungsplansatzungen (§ 4 Abs. 3 GO) hingewiesen.

Die Satzung ist mithin rückwirkend zum 24.01.1977 in Kraft getreten.

Norderstedt, den 14.01.1999



Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und Textteil -Teil B - wird hiermit ausfertigt.

Norderstedt, den 16.12.1998



Die BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG IST AM 24. JAN. 1977 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT AB 24. JAN. 1977 AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

NORDERSTEDT, DEN 16. Aug. 1977

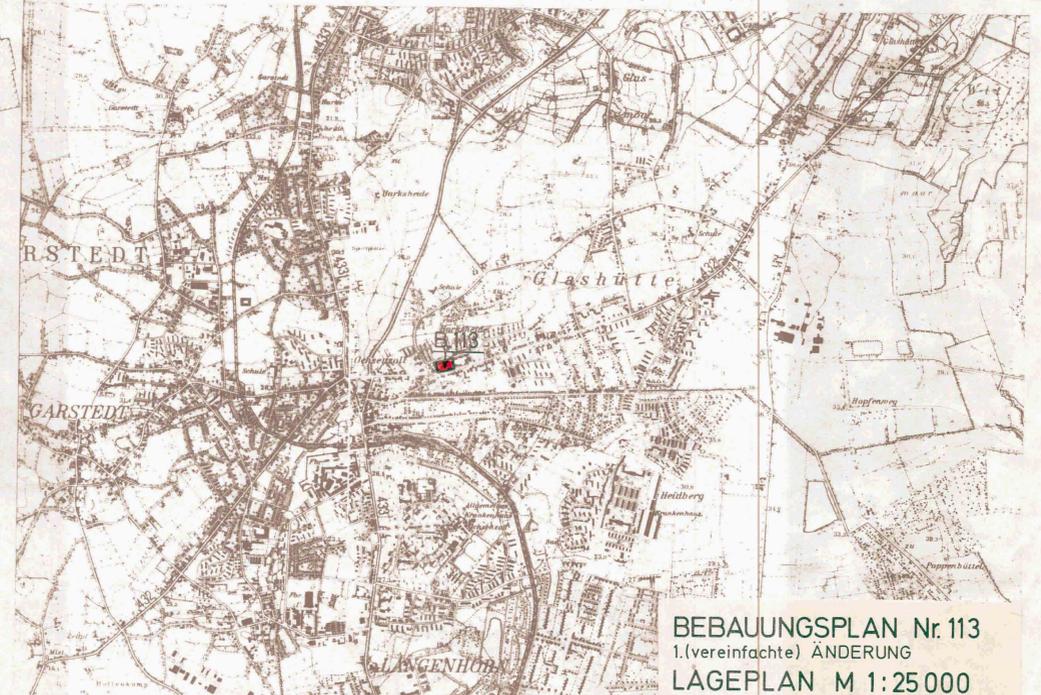
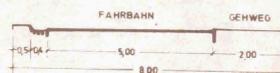


STRASSENQUERSCHNITTE Maßstab 1:100

HEIDEHOFWEG



VERLÄNGERUNG HOLUNDERWEG U. AM OCHSENGRABEN



BEBAUUNGSPLAN Nr. 113
1. (vereinfachte) ÄNDERUNG
LAGEPLAN M 1:25 000